

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 6. Sitzung 2023** **Montag, 22. Mai 2023, 19.30 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss: 22:35 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Stefan Schneider, Protokollführer
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf,
Barbara Obrecht Steiner, Ivan Flury, Scott Siegrist, Christoph Loser,
Kurt Kohl (Gemeindeverwalter), Stefan Schneider (Stv. Gemeindever-
walter Bereich Finanzen/Protokollführer)
- Gäste: -
- Entschuldigungen: AZ Solothurner Zeitung
- Presse: entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 5 vom 24. April 2023
 2. Jahresrechnung 2022 *(wird zusätzlich in Papierform zugestellt)*
 - 2.1 Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung
 - 2.2 Stellungnahme der Finanzkommission
 - 2.3 Kenntnisnahme Erläuterungsbericht der BDO AG
 3. Antrag Planungskommission: Genehmigung Einführung Tempo 30 generell flächendeckend auf den Gemeindestrassen zuhanden Gemeindeversammlung
 4. Antrag Planungskommission: Einführung Parkplatzkonzept im öffentlichen Strassenraum
 - 4.1 Genehmigung Parkierungsreglement zuhanden Gemeindeversammlung
 - 4.2 Genehmigung Parkierungsverordnung
 5. Antrag Betriebskommission Tagesstrukturen: Genehmigung Änderungen Betriebsreglement Tagesstrukturen zuhanden Gemeindeversammlung
 6. Kenntnisnahme Demission von Nicole Affolter als Präsidentin und Mitglied der Umweltschutzkommission
 7. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023
 8. Übersicht Pendenzen
 9. Informationen aus den Ressorts
 10. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich*
11. Kenntnisnahme Kündigung Schulleitende per 31. Juli 2023
 12. Antrag Verwaltung: Beförderung einer Verwaltungsangestellten per 1. Juni 2023

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 5 vom 24. April 2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2022

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter stellt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 anhand einer Präsentation vor. Er erläutert die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung sowie die Nach- und Verpflichtungskreditkontrolle und weist dabei jeweils auf die Sachverhalte hin, welche die Rechnung 2022 massgeblich beeinflusst haben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident weist nach den Ausführungen von Kurt Kohl nochmals auf die Sondereffekte der Rechnung 2022 hin. Insbesondere die Neubewertung der Einstellhalle Ischimatt aufgrund des Transfers vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen sowie die hohen Erträge aus Kapital- und Grundstücksgewinnsteuern haben einen grossen Einfluss auf die Rechnung. Er verdeutlicht damit, dass das sehr positive Ergebnis aus diesen Gründen kritisch zu hinterfragen ist. Dieses Ergebnis wird die finanzielle Situation der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht entspannen können. Im Hinblick auf die Steuerinitiative «Jetzt si mir dra» sind die Auswirkungen auf die künftigen Steuererträge nur schwer abschätzbar.

Daniel Hürlimann erkundigt sich, ob die Neubewertung der Einstellhalle Ischimatt nach dem Gebäudeversicherungswert übernommen wurde. Kurt Kohl führt aus, dass die Neubewertung nach der Ertragswertmethode erfolgte. Ziel war es, dass der Wert nicht zu hoch ausfällt. Damit kann sichergestellt werden, dass im Falle eines Verkaufs der Einstellhalle kein buchmässiger Verlust verzeichnet werden müsste.

Markus Knellwolf erläutert die Stellungnahme der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2022. Diese wurde durchaus positiv zur Kenntnis genommen. Es weist ebenfalls darauf hin, dass das Ergebnis zu einem grossen Teil von Sondereffekten beeinflusst und deshalb mit Vorsicht zu geniessen ist.

Ziel muss es sein, unter anderem auch aufgrund der zu erwartenden zunehmenden Zinsbelastung, die Verschuldungssituation zu verbessern. Weiterhin wird die Bildung der Vorfinanzierung zugunsten der Tagesstrukturen von 1,0 Mio. CHF sehr begrüsst. Vor diesem Hintergrund, dass hier ein klarer Handlungsbedarf besteht, ist dieses Vorgehen sinnvoll.

Barbara Obrecht erkundigt sich, wie die Bemerkung im Revisionsbericht bezüglich der nicht ganz HRM2-konform geführten GESLOR-Rechnung zu verstehen ist. Kurt Kohl erklärt, dass es sich hier um eine spezialfinanzierte Rechnung im Leitgemeindemodell handelt. Dies bedeutet, dass die Rechnung Ende Jahr bezüglich Einnahmen / Ausgaben über die Bilanz ausgeglichen wird. In der GESLOR-Rechnung wird allerdings kein Kapital zugunsten der Bilanz ausgewiesen. Der Ausgleich der Rechnung erfolgt jeweils über die Position Raumkosten. Dies entspricht nicht ganz dem eigentlichen HRM2-Konzept. Der Kanton Solothurn hat das Vorgehen allerdings in seinem Revisionsbericht zur Jahresrechnung des Jahres 2020 akzeptiert und gutgeheissen.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023:

1. Nachtragskredite**1.1 Dringliche und ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 2'655'762.05** Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 39'494.93**, welche gemäss Gemeindeordnung § 24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 80'810.35**, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von **CHF 4'067'806.61** Kenntnis. Für sämtliche Kreditabweichungen wurden die entsprechenden Verpflichtungen und Kredite in den Vorjahren bewilligt und budgetiert.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Abnahme Verpflichtungskredite

Gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle in Anhang 14 wurden vom Gemeinderat am 24.04.2023 15 Investitionskredite geschlossen und inaktiv gesetzt. Die bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von CHF 17'832'000.00 konnten mit Gesamtausgaben von CHF 17'268'599.62 abgeschlossen werden. Die Minderausgaben betragen CHF 563'400.38.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgeschlossenen und inaktiv gesetzten Verpflichtungskredite zu beschliessen.

3. Jahresrechnung

3.1 Allgemeiner Haushalt

3.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF	22'141'136.88
	Gesamtertrag	CHF	24'040'909.29
	Ertrags-(+) / Aufwandüberschuss(-) vor Ergebnisverwendung	CHF	1'899'772.41
3.1.1 Ergebnisverwendung	zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
3.1.2 Ergebnisverwendung	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	1'000'000.00
3.1.3 Ergebnisverwendung	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	0.00
3.1.4 Ergebnisverwendung	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	899'772.41

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag Punkte 3.1.1 bis 3.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzsachgruppe 299) auf CHF 4'535'114.83.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'294'167.31
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	314'838.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	3'979'329.31
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	32'732'263.93

3.2 Spezialfinanzierung

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-65'730.25
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	6'756.86

Die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden den entsprechenden Eigenkapitalien entnommen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'658'825.75
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	68'834.96

3.3 Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Langendorf zu beschliessen.

3. Antrag Planungskommission: Genehmigung Einführung Tempo 30 generell flächendeckend auf den Gemeindestrassen zuhanden Gemeindeversammlung

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.03.2023 dem Konzept zur Einführung flächendeckend Tempo 30 auf Gemeindestrassen zugestimmt. Der Gemeinderat hat ein paar plangrafische Anpassungen beschlossen und die Kosten für die Umsetzung des Projektes wurden nochmals validiert.

Die Planungskommission unterbreitet dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung vom 19.06.2023 folgenden

Antrag

1. Dem Konzept «Einführung flächendeckend Tempo 30» wird zugestimmt.

Beilagen

- Verkehrskonzept Tempo 30, Bericht mit aktualisierter Grobkostenschätzung

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Ivan Flury erläutert nochmals die an der Sitzung vom 27.03.2023 beschlossenen Änderungen, welche im Plan und im Konzept eingearbeitet wurden.

Weiterhin hat Beat Affolter vom Büro Emch+Berger AG das Konzept dem Amt für Verkehr und Tiefbau zur Vorprüfung unterbreitet. Aufgrund dieses Feedbacks wurden noch verschiedene Anpassungen vorgenommen. Konkret müssen die Rechtsvortritte innerhalb der Tempo 30 Zonen konsequent umgesetzt werden. Dies entspricht zwar nicht ganz der Meinung der Planungskommission, das Begehren wurde aber trotzdem eingearbeitet. Weiterhin dürfen Fussgängerstreifen in Schulbereichen bestehen bleiben, alle übrigen werden aufgehoben.

Der Zustand der Schulhausstrasse wird von Seiten Kanton Solothurn erneut bemängelt – insbesondere hinsichtlich Verkehrssicherheit. Der Strassenzug ist dringend zu sanieren, was die Planungskommission bei der Bauverwaltung schon mehrfach deponiert hat. Ivan Flury weist auf verschiedene Punkte hin, die nicht mehr den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen. Die Sanierung der Schulhausstrasse soll als eigenes Projekt im Sinne eines Gesamtkonzepts erarbeitet werden.

Daniel Hürlimann gibt zu bedenken, dass vor der ehemaligen Fischermetzgerei auf der Weisensteinstrasse nach wie vor Parkplätze signalisiert sind. Diese werden von den Anwohnern auch genutzt. Er möchte wissen, wieso diese Parkplätze nicht Bestandteil des Parkplatzkonzeptes sind. Ivan Flury führt aus, dass sich diese Parkplätze auf Kantonsstrassenareal befinden und deshalb durch die Gemeinde keine Änderungen vorgenommen werden können. Hinsichtlich allfälliger Fragen an der Gemeindeversammlung wird er die Grundlagen dazu noch klären.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 19.06.2023 mit **7 Ja** und **2 Nein** Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Dem Konzept «Einführung flächendeckend Tempo 30» wird zugestimmt.

4. Antrag Planungskommission: Einführung Parkplatzkonzept im öffentlichen Strassenraum

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. März 2023 nach der Präsentation durch das Büro Emch+Berger AG, Herr Beat Affolter, sowie der Planungskommission, dem «Parkraumkonzept» grundsätzlich zugestimmt. Die eingebrachten Voten wurden in den entsprechenden Dokumenten eingearbeitet. Offen blieb die Frage, wie der Umgang mit den Jahresparkkarten sein soll (physisch oder andere Variante). Die finalisierten Versionen liegen nun zur definitiven Genehmigung vor.

Erwägung

In Bezug auf die Monats- / Jahresbewilligungen fragte die Verwaltung die Handhabung in anderen Gemeinden nach und klärte auch, welche digitalen Mittel heute zur Verfügung stehen. Physisch ausgestellte Parkkarten bedeuten für die Verwaltung ein hoher zeitlicher und administrativer Aufwand. Die am häufigsten benutzte App «ParkingPay» bietet für das Lösen einer Jahresbewilligung eine gute und einfache Handhabung, dies auch für die gewünschte «neutrale Parkbewilligung», welche für mehrere Besucher gelten soll.

Das Prozedere:

App öffnen

- Kunde fordert neutrale Parkbewilligung an
 - Meldung geht an die Gemeinde
 - Gemeinde verifiziert das Bezugsrecht (Einwohner von Langendorf?)
 - nach erfolgtem OK der Gemeinde wird neutrale Parkbewilligung frei gegeben
 - Lösen der neutralen Parkbewilligung durch Kunden

- Kunde beantragt die unter der neutralen Parkbewilligung zugelassenen Fahrzeuge autonom.

Diese «Pool-Bewilligung» kann auf mehrere Fahrzeuge gleichzeitig erteilt werden, womit sich die Ausstellung einer physischen neutralen Parkkarte erübrigt. Stefan Schneider wird betreffend der administrativen Handhabung an der Sitzung noch detaillierter informieren.

Die Planungskommission unterbreitet dem Gemeinderat aufgrund der vorgängigen Ausführungen zu Händen der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 folgenden

Antrag

1. Dem Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Langendorf wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung des Reglements erfolgt zeitgleich mit der Umsetzung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen.
3. Für die Umsetzung des Reglements wird im Budget 2024 ein Betrag von CHF 23'000.00 aufgenommen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Stefan Schneider erläutert dem Gemeinderat die Möglichkeiten einer digitalen Umsetzung von Jahresparkbewilligungen und insbesondere die Handhabung der gewünschten neutralen Bewilligungen für Gäste von Einwohnern. Er betont, dass die Gemeindeverwaltung bei Schwierigkeiten bei der Handhabung der digitalen Lösung die Bevölkerung gerne unterstützen wird. Der Aufwand dafür wird immer noch geringer erachtet, als eine analoge Umsetzung mittels physisch ausgestellter Parkkarten. Barbara Obrecht hält dazu fest, dass gegenüber der Bevölkerung kommuniziert werden muss, dass die Gemeindeverwaltung bei Problemen mit der digitalen Variante gerne weiterhilft.

Scott Siegrist will wissen, wie hoch die Kosten sind, welche der Fa. Digitalparking AG für den Betrieb der App entrichtet werden muss. Stefan Schneider erklärt, dass bei den monatlichen Abrechnungen ein fixer Prozentsatz der Einnahmen abgezogen wird. Dieser Ansatz ist vertraglich vereinbart und beläuft sich auf 4,5%.

Kurt Kohl erkundigt sich, ob das Reglement durch den Kanton vorgängig geprüft wurde. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies nicht notwendig ist, da das Reglement auf der Grundlage von bereits im Einsatz stehenden Reglementen anderer Gemeinden basiert. Zeitlich wäre eine Vorprüfung vor der Gemeindeversammlung nicht mehr möglich.

Barbara Obrecht empfiehlt, dass die Formulierung im Reglement unter §9 Abs. 3 von «Es hebt alle...» auf «Das vorliegende Reglement hebt alle...» angepasst wird. Die Änderung wird entsprechend eingearbeitet.

Kurt Kohl weist auf den § 10 in der Verordnung hin. Hier sollte die Formulierung auf «Der Gemeindeverwaltung nach Absprache mit der Baubehörde...» geändert werden. Die Änderung wird ebenfalls entsprechend eingearbeitet.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 19.06.2023 einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Dem Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Langendorf wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung des Reglements erfolgt zeitgleich mit der Umsetzung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen.
3. Für die Umsetzung des Reglements wird im Budget 2024 ein Betrag von CHF 23'000.00 aufgenommen.

4. Die Umsetzung der Bewirtschaftung von Jahresparkkarten soll in digitaler Form mittels der App «ParkingPay» der Firma Digitalparking AG erfolgen. Auf physisch auszustellende Parkkarten wird verzichtet.

5. Antrag Betriebskommission Tagesstrukturen: Genehmigung Änderungen Betriebsreglement Tagesstrukturen zuhanden Gemeindeversammlung

Ausgangslage/Erwägungen

1. Tagesbetrieb Tagesstrukturen „Chutzenäscht“:

Die Tagesstrukturen „Chutzenäscht“ haben ihren Betrieb im Sommer 2020 aufgenommen. Aufgrund von ersten Erfahrungen in der Praxis wurden einige Anpassungen notwendig, die der Gemeinderat im Rahmen eines Pilotprojektes zwecks Prüfung der Praxistauglichkeit mit Beschluss vom 17. Mai 2021 (Traktandum 4) und 23. Mai 2022 (Traktandum 10) bewilligt hat – es wird auf die entsprechenden Beschlüsse und die dortigen Erwägungen verwiesen. Diese Anpassungen betrafen die vereinzelt Nachfrage zur Teilnahme von Oberstufenschülern insbesondere am Mittagstisch (v.a. bei Geschwisterkindern), die Splittung und separate Buchbarkeit des Nachmittagsmoduls am Dienstag und Donnerstag (für Kinder, welche am Nachmittag Unterricht haben oder aufgrund eines Hobbys nur den halben Nachmittag Betreuung benötigen), sowie eine Reduktion der Tarife für Ferien- und Brückentage aufgrund zu geringer Auslastung und der deutlich geringeren Gebühren von Konkurrenzangeboten in den Schulferien (Ferieninsel, Ferienpass, etc.). Nachdem die Pilotphase in allen Punkten erfolgreich war, beantragt die Betriebskommission Tagesstrukturen die definitive Einführung, verbunden mit den notwendigen Anpassungen im Betriebsreglement.

2. Weitere Anpassungen Betriebsreglement:

Die ersten Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass einige der im Betriebsreglement geregelten Punkte die operative Tätigkeit betreffen und bedürfnisabhängig zu gelegentlichem Anpassungsbedarf führen. Der Effizienz halber soll für solche Anpassungen künftig nicht mehr ein Beschluss der Gemeindeversammlung, sondern ein Entscheid der Betriebskommission und/oder des Gemeinderates nötig sein. Dies betrifft unter anderem die Ausgestaltung der Module sowie die Tarife. Letztere sollen neu als Rahmen (Minimum und Maximum pro Betreuungseinheit) im Reglement festgelegt werden, die detaillierte Ausgestaltung und Anpassung aber dem Gemeinderat überlassen werden. Es gilt darauf hinzuweisen, dass eine Anpassung der Aufteilung der Module jeweils direkt eine Anpassung bzw. Neuaufteilung der Tarife bedingt. Artikel 3 des Betriebsreglementes soll dementsprechend komplett neu aufgebaut werden und nur noch den Rahmen, nicht mehr aber die konkrete Ausgestaltung der Module vorgeben. Letzteres soll ein operativer Entscheid sein und nicht bei jeder Anpassung eine Reglementsänderung bedingen.

3. Frühe Sprachförderung

Mit Beschluss vom 23. Mai 2022 hat der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid gefällt, spätestens per Start des Schuljahres 2024/2025 die frühe Sprachförderung von vorschulpflichtigen Kindern einzuführen. Für Details wird auf das entsprechende Gemeinderatsprotokoll verwiesen. Die mit gleichem Traktandum eingesetzte Arbeitsgruppe ist daran, die Grundlagen zu erarbeiten. Nachdem bereits im Zeitpunkt der Eingliederung der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation bewusst vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Projektes der sprachlichen Frühförderung auch die Spielgruppe mit integriert wurde, stellt diese das geeignete „Gefäss“ für die frühe Sprachförderung dar. Auch bei diesem Thema ist man bestrebt, im Reglement nur die Grundzüge abzubilden. Operative Entscheidungen, welche mit einer gewissen Flexibilität einhergehen müssen, sollen dem Gemeinderat und der Betriebskommission Tagesstrukturen überlassen bleiben. Entsprechend sind als Grundlage für die frühe Sprachförderung die Artikel 1-3 sowie Artikel 5 des Betriebsreglementes Tagesstrukturen anzupassen bzw. zu ergänzen.

Der Vollständigkeit halber wird der Gemeinderat an dieser Stelle zudem gebeten zur Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund von Personalfuktuationen anstelle von Katrin Kruljac neu Anja Jutzi (Mitglied Betriebskommission Tagesstrukturen) als Vertreterin mit pädagogischem Hintergrund in der Arbeitsgruppe „frühe Sprachförderung“ Einsitz genommen hat. Zudem wird in-

folge personeller Veränderungen bei GESLOR per 1. Juni 2023 eine neue Vertretung der Primarschule Langendorf in der Arbeitsgruppe teilnehmen. Aktuell ist die Nachfolge noch nicht bestimmt. Den beiden Abgängerinnen gebührt ein herzliches Merci für ihre Mitarbeit.

4. Anpassungen im Betriebsreglement

Es wird gestützt auf die vorstehenden Erwägungen dem Gemeinderat der Antrag gestellt, die Anpassungen des Reglementes gemäss der beiliegenden synoptischen Darstellung zu Handen der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Es sei die Anpassung der Artikel 1, 2, 3 und 5 des Betriebsreglements der Tagesstrukturen gemäss Ziffer 4 des vorliegenden Antrags zu Handen der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 zu beschliessen.
2. Es sei festzustellen, dass mit Beschluss der Änderungen gemäss Ziffer 1 vorstehend die reglementarische Grundlage für die frühe Sprachförderung von vorschulpflichtigen Kindern in der Gemeinde geschaffen wird.
3. Es sei festzustellen, dass die Arbeitsgruppe „frühe Sprachförderung“, wie bereits vom Gemeinderat am 23. Mai 2022 beschlossen, mit der weiteren Erarbeitung des detaillierten Konzepts der frühen Sprachförderung betraut ist. Das detaillierte Konzept soll dem Gemeinderat im Herbst 2023 vorgestellt werden.
4. Es sei festzustellen, dass infolge eines Wechsels innerhalb der Betriebskommission Tagesstrukturen neu als pädagogische Vertreterin der Betriebskommission deren Mitglied Anja Jutzi Einsitz in der Arbeitsgruppe „frühe Sprachförderung“ hat und, dass die Vertretung seitens GESLOR infolge Demission von Caroline Kiener zeitnah in Absprache mit dem Gesamtschulleiter neu zu besetzen ist.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Barbara Obrecht erläutert das Reglement und die wichtigsten Änderungen/Ergänzungen. Kurt Kohl erkundigt sich, wie die Formulierung unter Punkt 3a «Es ist dabei die Kündigungsfrist zu wahren» zu verstehen ist. Er will wissen, ob es eine Kündigungsfrist gibt. Barbara Obrecht weist darauf hin, dass bereits im bestehenden Reglement unter der «Ziffer 10» eine Kündigungsfrist von drei Monaten geregelt ist. Diese soll weiterhin bestehen bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Anpassung der Artikel 1, 2, 3 und 5 des Betriebsreglements der Tagesstrukturen gemäss Ziffer 4 des vorliegenden Antrags zu Handen der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 zu beschliessen.
2. Es sei festzustellen, dass mit Beschluss der Änderungen gemäss Ziffer 1 vorstehend die reglementarische Grundlage für die frühe Sprachförderung von vorschulpflichtigen Kindern in der Gemeinde geschaffen wird.
3. Es sei festzustellen, dass die Arbeitsgruppe „frühe Sprachförderung“, wie bereits vom Gemeinderat am 23. Mai 2022 beschlossen, mit der weiteren Erarbeitung des detaillierten Konzepts der frühen Sprachförderung betraut ist. Das detaillierte Konzept soll dem Gemeinderat im Herbst 2023 vorgestellt werden.
4. Es sei festzustellen, dass infolge eines Wechsels innerhalb der Betriebskommission Tagesstrukturen neu als pädagogische Vertreterin der Betriebskommission deren Mitglied Anja Jutzi Einsitz in der Arbeitsgruppe „frühe Sprachförderung“ hat und, dass die Vertretung seitens GESLOR infolge Demission von Caroline Kiener zeitnah in Absprache mit dem Gesamtschulleiter neu zu besetzen ist.

6. Kenntnisnahme Demission von Nicole Affolter als Präsidentin und Mitglied der Umweltschutzkommission

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8. Mai 2023 gibt Nicole Affolter ihre Demission als Mitglied und Präsidentin der Umweltschutzkommission bekannt und weist darauf hin, dass Simon Steiner neu das Präsidentenamt der Umweltschutzkommission übernimmt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Demission von Nicole Affolter als Mitglied und Präsidentin der Umweltschutzkommission wird zur Kenntnis genommen und die geleistete Arbeit verdankt.

7. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

Ausgangslage

Der Entwurf der Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 liegt vor und es wird gebeten, diese zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die vorliegende Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird genehmigt.

8. Übersicht Pendenzen

Keine Wortmeldungen

9. Informationen aus den Ressorts

Ressort Soziales

Kurz nach Betriebsstart im Kindergarten Weihermatt wurde das Chutzenäscht durch die Lebensmittelpolizei kontrolliert. Dabei wurde moniert, dass die Liegenschaft über kein Doppelwaschbecken und keinen Dampfzug verfügt. Dieser Umstand wurde bereits beim alten Standort bemängelt. Die Verfügung wird nun abgewartet und das weitere Vorgehen im Anschluss geprüft.

Ressort Sicherheit/Umwelt

Die USK hat zusammen mit Martin Huber vom Ingenieurbüro BSB eine Grünflächenbegehung durchgeführt. Die Ideen zur Aufwertung von öffentlichen Grünflächen waren sehr ergiebig und die Planung der Umsetzung wird demnächst in Angriff genommen. Damit sollen öffentliche Grünfläche zusätzlich aufgewertet werden können.

Ressort Bau

Im Rahmen der zahlreichen Baugesuche sind auch verschiedene Einsprachen eingegangen. Dazu werden demnächst drei Einspracheverhandlungen stattfinden. In diesen sollen den Ein-

sprechern unter anderem auch die gesetzlichen Bestimmungen aufgezeigt werden. Damit erhofft sich die Baubehörde, dass verträgliche Lösungen gefunden werden. In der Vergangenheit wurden mit diesem Vorgehen gute Erfahrungen gemacht.

Ressort Kultur

Zum Neuzuzügeranlass vom 4. Mai 2023 wurden rund 430 Einladungen verschickt. Der Event war mit 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besucht. Der Anlass wurde sehr begrüsst und als wertvoll empfunden.

Ressort Planung

Es sind Stellungnahmen zweier Vorprüfungsberichte eingegangen:

Das Feedback zu den Sonderbauvorschriften Migros enthält sehr interessante Aspekte in architektonischer Hinsicht. Die Kommission erwartet deren Umsetzung durch das Ingenieurbüro mit Spannung. Ebenfalls wird grosser Druck auf fehlende Grünanlagen ausgeübt.

Weiterhin ist die Stellungnahme zum Gestaltungsplan Widmer ebenfalls bereits eingetroffen. Eine Prüfung der Inhalte ist noch nicht erfolgt.

10. Mitteilung und Verschiedenes

Kurt Kohl informiert, dass das Sportzentrum Zuchwil ein Gesuch betreffend Beteiligung an einer Aktienkapitalerhöhung eingereicht hat. Soll sich die Gemeinde Langendorf mittels Aktienzeichnung beteiligen? Hans-Peter Berger hält fest, dass sich die Gemeinde bereits im Rahmen des REPLA-Beitrages an den laufenden Kosten beteiligt. Der Gemeinderat ist sich einig, dass keine Aktien gezeichnet werden sollen.

Thomas Anderegg weist darauf hin, dass im abendlichen Turnbetrieb oftmals die Garderoben geschlossen sind. Christoph Loser erläutert, dass dies in der Verantwortung der Leiter liegt und diese doch direkt darauf angesprochen werden sollen.

Weiterhin stört sich Thomas Anderegg daran, dass der rote Platz regelmässig durch Velofahrer - auch für kommerziell durchgeführte Bike-Kurse - benützt wird und dieser dadurch massiv beschädigt wird. Vor dem Hintergrund des bereits geltenden Fahrverbotes ist dies sehr stossend. Er verlangt, dass die betroffenen Veranstalter durch die Gemeinde schriftlich auf diesen Zustand aufmerksam gemacht werden. Barbara Obrecht ergänzt, dass die Gelegenheit genutzt werden soll um auf die künftige Handhabung durch das überarbeitete Nutzungskonzept informiert wird. Der Gemeindepräsident spricht das weitere Vorgehen vorgängig noch mit Urs Zaugg und Benjamin Gfeller ab.

Ivan Flury greift die Idee eines Gemeindemitteilungsblattes erneut auf. Er macht beliebt, dass die Einwohnerschaft mehr darüber informiert werden sollte, was in der Gemeinde so läuft und welche Geschäfte übergeordnet behandelt werden. Die Idee wird grundsätzlich sehr begrüsst. Ivan regt an, dass dieses Thema in einer späteren Gemeinderatssitzung traktandiert werden soll.

Weiterhin stellt er fest, dass sich die Gemeinde in der letzten Zeit mit zahlriechen Vandalenakten auseinandersetzen musste. Er will wissen, wie mit damit umgegangen werden soll. Kurt Kohl informiert, dass Schmierereien konsequent angezeigt werden. Der Ausgang des weiteren Verfahrens wird der Gemeinde allerdings nicht kommuniziert, weshalb eine «Erfolgsquote» schwierig zu beziffern ist. Ivan Flury verlangt, dass der Gemeinderat künftig über Vandalismusfälle informiert wird. Das diesbezügliche Vorgehen kann damit situativ besprochen werden. Die Verwaltung kann dem Wunsch entsprechen.

Als weiteren Punkt bemängelt Ivan Flury, dass Protokolle unter den Kommissionen nicht ausgetauscht werden. Einzelne Kommissionen stehen in Abhängigkeit zueinander, weshalb gegenseitige Informationen sinnvoll wären. Hans-Peter Berger empfiehlt, dass sich die Kommissionen bezüglich des Austauschs von Sitzungsprotokollen untereinander austauschen und den Verteiler entsprechend durch die Aktuare anpassen.

Das Thema Wohnen im Alter wird die Gemeinde Langendorf aus Sicht von Ivan Flury künftig stark beschäftigen. So sei es für Betroffene praktisch unmöglich, entsprechenden Wohnraum zu finden. Er verlangt, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema auseinandersetzt und entsprechende Strategien erarbeitet. Hans-Peter Berger entgegnet, dass er die Gemeinde Langendorf als sehr attraktive Wohngemeinde für die ältere Generation empfindet. Er sieht den

Handlungsbedarf in dieser Hinsicht als eher gering an. Er informiert weiterhin, dass demnächst zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung des VSEG stattfinden. Er wird die Erkenntnisse daraus an einer kommenden Sitzung präsentieren.

NICHT ÖFFENTLICH

11. Kenntnisnahme Kündigung Schulleitende per 31. Juli 2023

12. Antrag Verwaltung: Beförderung einer Verwaltungsangestellten per 1. Juni 2023

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorwalter

Stefan Schneider
Protokollführer